



Stellungnahme der Verwaltung

8. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Nysterbachhalle Lövenich, Dingbuchenweg, 41812 Erkelenz-Lövenich

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen der Vorsitzenden

- 1.1 Mitteilung über die Aufstellung des mobilen Tempomessgerätes in Lövenich
Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn berichtet über zwei Termine, an denen das mobile Tempomessgerät in Lövenich bzw. am „Pickartzend“ aufgestellt worden sei und teilt die Ergebnisse mit. Sie werde mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Kontakt aufnehmen wegen teils gemessener stark überhöhter Geschwindigkeiten.
- 1.2 Grünanlage „An der Vogelstange“
Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn berichtet über die geplanten Arbeiten an der Grünanlage „An der Vogelstange“. Die Arbeiten würden in Abstimmung mit dem Baubetriebshof im Herbst durchgeführt.
- 1.3 Brückenbauwerk in Katzem
Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn berichtet, dass die Ausschreibung nun erfolge.

zu 2 Niederschrift und Stellungnahme der Verwaltung zur 7. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich am 13.11.2017

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur letzten Sitzung und verweist auf den in der Abwicklung der Tagesordnung bereits vorgezogenen Vortrag von Amtsleiter Fauck.

Wortmeldungen ergeben sich keine.

zu 3 Barrierefreier Zugang zur Nysterbachhalle bzw. Überdachung des Zugangsbereiches

Auf Bitten von Ausschussvorsitzender Honold-Ziegahn trägt Amtsleiter Fauck detailliert zur von ihm erstellten Planung eines behindertengerechten Zuganges, einer Überdachung sowie eines Schildes „Nysterbachhalle“ vor. Hierzu sind im Sitzungsraum entsprechende Planunterlagen ausgehängt. Nach dem Vortrag stellt Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn fest, dass durch die vorgestellte Planung die in der Vergangenheit vorgetragene Wünsche des Bezirksausschusses nun berücksichtigt seien.

Ausschussmitglied Drews fragt, ob es möglich sei, das Namensschild des Gebäudes um eine Komponente eines blauen Wellenelementes zu ergänzen. Amtsleiter Fauck will dies prüfen.

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn bedankt sich bei Amtsleiter Fauck, der danach die Sitzung verlässt.

Daraufhin teilt Ausschussmitglied Drews mit, dass man bitte bei den Arbeiten auch an die Treppenanlage, die bereits einen geflickten Eindruck mache, denken müsse.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich stimmt der von Amtsleiter Fauck vorgestellten Planung zu. Er bittet darum, im Zuge der Maßnahmenumsetzung, die Treppenanlage zu überarbeiten und die Stufenanlage entsprechend DIN zu gestalten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der barrierefreie Zugang sowie die Erneuerung der Treppenanlage waren nicht Gegenstand der ursprünglichen Maßnahme im Haushalt 2018. Gleichwohl macht es Sinn, die Maßnahmen zusammenzufassen und die Stufenanlage gemeinsam mit der Rampenanlage sowie dem Vordach in einem Zuge umzusetzen.

Das Bauaufsichts- und Hochbauamt wird dazu nach der Sommerpause mit der Kämmerei die Bereitstellung der dafür notwendigen außerplanmäßigen Mittel abstimmen.

zu 4 **Straßenname für das neue Baugebiet "Hohlstraße" in Katzem**

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn nimmt Bezug auf die aktuellen archäologischen Grabungsergebnisse im Bereich „Hohlstraße“ mit dem Fund von Grundmauern einer römischen Villa Rustica und dazugehöriger Darre zur Trocknung bzw. Haltbarmachung von Ernteerträgen. Deshalb werde vorgeschlagen, die neue Straße des Baugebietes an der Hohlstraße „Zur Darre“ zu benennen.

Beschluss (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Straßenname für das neue Baugebiet an der „Hohlstraße“ in Katzem soll „Zur Darre“ lauten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Rechts- und Ordnungsamt teilt mit, dass die Benennung der Straße in der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2018 beschlossen wurde. Der Straßenname für das neue Baugebiet an der „Hohlstraße“ in Katzem lautet „Zur Darre“. Das Rechts- und Ordnungsamt wird zeitnah die Straßennamensbeschilderung in Auftrag geben.

zu 5 **Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2018**

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn erläutert den Sachverhalt und händigt als Tischvorlage eine Vorschlagsliste zur Vergabe der Mittel aus.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Lövenich beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2018 – vorbehaltlich der noch anstehenden Beschlussfassung des Hauptausschusses der Stadt Erkelenz – wie folgt:

Verein	Betrag Euro	zur freien Verfügung Euro	Zuschuss 2018 Euro
Spiel- und Turnverein 1919 e. V. Lövenich	120,00	50,00	170,00
Tennisclub Lövenich	152,50	50,00	202,50
Spiel- und Sportverein Viktoria e. V. Katzem	102,50	50,00	152,50
Trommler- und Pfeiferkorps 1925 e. V. Katzem	75,00	50,00	125,00
Karnevalsgesellschaft Katzeköpp Katzem 1857 e. V.	100,00	50,00	150,00
VDK Ortsverband Katzem	100,00	50,00	150,00
Volkstümliches Theater Nysterbachbühne 1999 e. V.	125,00	50,00	175,00
VDK Ortsverband Lövenich	175,00	50,00	225,00
Instrumental-Musikverein 1913 e. V. Lövenich	100,00	50,00	150,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1951 Lövenich e. V.	100,00	50,00	150,00
MGV Concordia 1848 Lövenich e. V.	100,00	50,00	150,00
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Lövenich e. V.	100,00	50,00	150,00
Karnevalsgesellschaft Hoppesäck 1861 e. V.	125,00	50,00	175,00

Katholische Bücherei Lövenich	---	150,00	150,00
Kirchenchor Katzem/Lövenich	---	24,00	24,00
Gesamtbetrag:	1.475,00	824,00	2.299,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auszahlung der Beträge an die Vereine wurde veranlasst.

zu 6 ZUSATZPUNKT: Antrag der "Gemeinschaft der Katzemer Vereine e. V." vom 08.06.2018: Wegebefestigung

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird im Ausschuss intensiv über den Antrag und seine möglichen Zielsetzungen diskutiert. Als Ergebnis kommt man überein, den Antrag am Sitzungsabend nicht zu beschließen, sondern ihn an die Antragsteller zwecks Konkretisierung, was wirklich gewollt sei (z. B. einfacher Ausbau, Straßenbeleuchtung ja oder nein, Eigenleistung etc.) zurück zu überweisen.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Antrag wird an die „Gemeinschaft der Katzemer Vereine e. V.“ zwecks Konkretisierung zurückgegeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 ZUSATZPUNKT: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Umkleiden und Duschen am Sportplatz Katzem im Haushaltsjahr 2019

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn berichtet, dass der Bezirksausschuss Lövenich bereits im Februar 2015 unter Bezugnahme auf einen Antrag der Gemeinschaft der Katzemer Vereine die Verwaltung beauftragt habe, die Duschen und Toilettenanlagen im Freizeitheim Katzem zu sanieren. Entsprechende Gelder seien in der Folge in den Haushalt der Stadt Erkelenz eingestellt worden, allerdings dann in 2018 gestrichen worden. Sie berichtet über ein ihr kurzfristig zugegangenes Konzept von Viktoria Katzem. Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen

Beschluss (als Empfehlung an Stadtkämmerer, Finanzausschuss und Rat der Stadt Erkelenz):

„Der Bezirksausschuss Lövenich stellt den Antrag, dass die Gelder zur Sanierung der Duschen und Toilettenanlagen im Freizeitheim Katzem erneut, und zwar für den Haushalt 2019 eingestellt werden. Das Konzept von Viktoria Katzem wird der Niederschrift beigefügt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der genannten Beschlüsse hatte das Bauaufsichts- und Hochbauamt in den Haushalt 2017 die Maßnahme Sanierung der Sportumkleide Katzem mit einer Summe von 170.000,- € eingebracht, eine konkrete Planung lag dieser Kostenschätzung jedoch noch nicht zugrunde. Im Zusammenhang mit der

Überarbeitung des Sportentwicklungsplanes wurde dem Bauaufsichts- und Hochbauamt mitgeteilt, diese Maßnahme zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Für eine erforderliche Sanierung wurde der erforderliche Aufwand jetzt nochmals geprüft. Eine fachtechnisch angemessene Sanierung ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort zwangsläufig mit einem hohen Aufwand verbunden, da die neuen Installationen Anforderungen an den Verbrühungsschutz und an die Keimfreiheit einhalten müssen. Dies bedeutet faktisch die vollständige Neuinstallation des Leitungsnetzes und damit auch die weitreichende Erneuerung der Fliesen.

Die Kosten dafür werden seitens des Bauaufsichts- und Hochbauamtes jetzt mit 100.000,- € geschätzt. Im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung und -beratung muss entschieden werden, ob die erforderlichen Mittel für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden können.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen der Vorsitzenden

1.1 Sportplatz Katzem

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn erläutert detailliert den Ablauf, wie es zur Streichung der Mittel für die Sanierung der Duschen und Toilettenanlagen im Freizeitheim Katzem gekommen sei. Sie informiert den Ausschuss detailliert zur Situation um den Sportplatz Katzem.

1.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf der L366/„In Lövenich“ bei Starkregen

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die bisherige Beschlusslage vom 11.07.2016. Lt. Mitteilung des Leiters des Tiefbauamtes, Herrn Spartz, fand am 26.01.2018 der Jahrestermin mit Herrn Jansen vom Landesbetrieb Straßen.NRW (Niederlassung MG) statt. Es wurde mitgeteilt, dass der Bau in 2019 erfolgen soll, vorab jedoch noch Grunderwerbsfragen zu klären seien. Für das Becken Nord sei Geld vorhanden, aber keine Planungskapazitäten. Nach ausgiebiger Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung, sich unverzüglich mit Straßen.NRW in Verbindung zu setzen und eine unverzügliche Umsetzung des Regenrückhaltebeckens einzufordern.

2. Zur Umsetzung des Beckens Nord fordert der Ausschuss die Verwaltung auf, beim Landesbetrieb Straßen.NRW die Freisetzung der erforderlichen Kapazitäten aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme einzufordern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung, insbesondere das technische Dezernat und hier das Tiefbauamt, stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Niederlassungsleitung Mönchengladbach des Landesbetriebs Straßen NRW.

Auch die notwendigen und zugesagten Maßnahmen in Lövenich werden seit 2009 innerhalb der jährlichen Treffen angesprochen.

Von Seiten des Landesbetriebs wurde eine Umsetzung des Beckens Süd für 2019 in Aussicht gestellt.

Hier sei auf die personellen Möglichkeiten des Landesbetriebs verwiesen. Weitere Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung sind der Verwaltung zuständigkeitshalber nicht gegeben.

1.3 **Schäden am „Alten Bürgermeisteramt“ in Lövenich**

Ausschussmitglied Schaaf berichtet über einen größeren Wasserschaden am „Alten Bürgermeisteramt“ in Lövenich, der sich im Mauerwerk immer weiter ausdehne. Auch berichtet sie über Reparaturbedarf im Badezimmer der Wohnung im 1. Obergeschoss. Die Schäden seien der Stadt gemeldet. Dort habe man allerdings erklärt, dass keine Mittel bereitstünden. Man halte vor allem den Schaden im Mauerwerk nicht für ein Thema von bereitstehenden Haushaltsmitteln. Es handele sich um Schäden an einem denkmalgeschützten Objekt, die nach Auffassung von Ausschussmitglied Schaaf aus Unterhaltungsmitteln zur Schadensbegrenzung finanziert werden müssten.

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn teilt mit, dass sie den Wasserschaden im Mauerwerk ebenfalls dem Hochbauamt gemeldet und man ihr zugesagt habe, den Schaden zu beheben.

1.4 **Antrag zur Anlegung eines Stellplatzes im Vorgartenbereich in Kleinbouslar**

Ausschussmitglied Schaaf berichtet über einen Antrag zur Anlegung eines Stellplatzes in einer Vorgartenfläche in Kleinbouslar. Der zuständige Sachbearbeiter des städt. Bauaufsichtsamtes habe dies als nicht genehmigungsfähig zurückgewiesen. Sie stelle die Frage, warum dies in Kleinbouslar so sei und wünsche hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung. Daraufhin fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung um Stellungnahme, warum im Vorgartenbereich in Kleinbouslar Stellplätze nicht genehmigungsfähig sein sollten und welche gesetzlichen Grundlagen der Ablehnung zugrunde liegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Ortslage Kleinbouslar gibt es weder einen Bebauungsplan noch eine Satzung nach Bauordnung NRW, durch welche Stellplätze im Vorgartenbereich geregelt oder ausgeschlossen werden. Eine allgemeingültige Regelung zu Stellplätzen in Vorgartenbereichen in Kleinbouslar besteht somit nicht.

Es handelt sich somit immer um Einzelfallentscheidungen der Bauaufsicht unter Anwendung der Regelungen des § 34 BauGB - Bauen im nicht beplanten Innenbereich - sowie des § 18 Straßen- und Wegegesetzes NRW.

1.5 Neues Feuerwehrgebäude in Katzem

Berat. Ausschussmitglied Vieten berichtet über das neue Feuerwehrhaus in Katzem. Dieses liege nun auf der anderen Straßenseite der Straße „In Katzem“. Er empfehle, dort eine Beschilderung „Feuerwehrausfahrt“ zu platzieren, weil man die Feuerwehrausfahrt im Straßenverlauf nicht mehr unbedingt erkennen könne.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, eine Beschilderung „Feuerwehrausfahrt“ im Bereich des neuen Feuerwehrgerätehauses in Katzem nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Ein- und Ausfahrt der zukünftigen Straße „Zur Darre“

Ausschussmitglied Frentzen ist der Auffassung, dass die Ein- und Ausfahrt der so nach aktueller Beschlusslage zu benennenden Straße „Zur Darre“ durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels gesichert werden müsse, weil die Ausfahrt uneinsehbar sei. Nach Diskussion fasst der Bezirksausschuss folgenden einstimmigen

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich weist auf die Gefahrensituation an der Ausfahrt der zukünftigen Straße „Zur Darre“ hin und bittet die Verwaltung um Prüfung und Vorschlag geeigneter Maßnahmen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger.“

Stellungnahme der Verwaltung zu B 1.5 und B 1.6:

Im August findet in anderer Angelegenheit ein gemeinsamer Termin mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW statt, bei dem die beiden Sachverhalte besprochen werden. Im Anschluss werden die möglichen Maßnahmen zeitnah umgesetzt.